

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag: 28.04.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Sitzungsort: Schloßscheune Homburg, Schloßplatz

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Helmut Gesell	
Herr Daniel Gravera	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	

Verwaltung

Frau Ann-Kathrin Roll	
-----------------------	--

Schriftführer

Herr Tobias Feser	
-------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Armin Huth	entschuldigt
Frau Karin Öhm	entschuldigt
Herr Werner Thamm	entschuldigt
Herr Jens Ühle	entschuldigt
Herr Wolfgang Virnekäs	entschuldigt
Herr Peter Weis	entschuldigt

Erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 22.04.2026 ordnungsgemäß zugeing und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026 und der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.04.2026 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

Die Sitzung schließt die aktuelle Legislaturperiode ab. In einem kurzen Rückblick wurde deutlich, dass in den vergangenen sechs Jahren trotz angespannter und teils unsicherer finanzieller Rahmenbedingungen zahlreiche wichtige Projekte umgesetzt und angestoßen werden konnten. Zu den bedeutenden Maßnahmen zählten unter anderem die Sanierung des Kindergartens in Homburg, der Bau des Regenrückhaltebeckens in Lengfurt, die Digitalisierung der Grundschule, die Sanierung der Schulturnhalle sowie verschiedene Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Leitungsbauprojekte. Auch Investitionen in die Feuerwehr, die Wasserversorgung, das Waldbad sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED konnten realisiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Glasfaserausbau, der in mehreren Ortsteilen begonnen wurde und teilweise noch andauert. Parallel dazu beschäftigte sich der Gemeinderat mit Zukunftsthemen im Bereich Energie, wie etwa dem geplanten Windpark in Dertingen, Batteriespeicheranfragen und der Suche von tennet nach Flächen für ein neues Umspannwerk. Mit dem Beschluss des Haushalts für das Jahr 2026 wurde zudem die finanzielle Grundlage für die kommende Legislaturperiode geschaffen. Damit erhält der neu gewählte Gemeinderat eine belastbare Basis, um die Entwicklung des Marktes Triefenstein weiterzuführen

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
 - 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.03.2026
 - 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung
 - 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
 - 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben
 - 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 1.4 Termine, seit letzter GR-Sitzung am 24.03.2026 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war
- 2 Haushaltsberatung 2026 - Verwaltungshaushalt; Beschluss
- 3 Haushaltsberatung 2026 - Vermögenshaushalt; Beschluss
- 4 Haushaltsberatung 2026 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2027 bis 2029; Beschluss
- 5 Haushaltsberatung 2026 - Haushaltssatzung; Beschluss
- 6 Erlass einer Hebesatzsatzung; Festsetzung neuer Hebesätze, Beschluss
- 7 Anfragen

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.03.2026

Maßnahme:	Rohrnetzberechnung Homburg; Teilmaßnahme zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit
Gewerk:	Baugrundgutachten
Vergabe an:	GMP – Geotechnik GmbH & Co.KG, Würzburg
Vergabesumme:	15.428,35 EUR

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung

keine

1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)

keine

1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben

Sachverhalt:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

keine

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

keine

1.4 Termine, seit letzter GR-Sitzung am 24.03.2026 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war

26.03.2026	Verbandsversammlung	Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld
27.03.2026	Sportlerehrung	Landkreis MSP
28.03.2026	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Lengfurt
08.04.2026	Aufsichtsratssitzung	Heimstättenwerk
10.04.2026	Jahreshauptversammlung	Jagdgenossenschaft Rettersheim
14.04.2026	Ehrung IHK Prüfungsbesten	Landratsamt MSP
22.04.2026	Verbandsversammlung	Wassergruppe Marktheidenfeld
25.04.2026	Krönungsfeier	Weinbauverein Homburg

2 Haushaltsberatung 2026 - Verwaltungshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2026.

Der Verwaltungshaushalt 2026 ist durch im Jahresvergleich unterdurchschnittlichen Zuweisungen und höhere Umlagen geprägt.

Auf der Einnahmen- und Ausgabenseite die wichtigsten Haushaltsstellen:

- Einnahmen 2025 zu 2026 sind nahezu konstant;
- Ausgaben deutlich gestiegen und fressen den Überschuss auf;
- Treiber dafür sind
 - die schwankende Gewerbesteuer, mit massivem Einbruch in 2025; Anstieg im Jahr 2026 aufgrund einer Nachzahlung für 2025; in den Folgejahren wird die Gewerbesteuer mit 2,5 Mio eingeplant
 - die Kreisumlage als größter Kostentreiber
 - Betriebskostenförderung leicht rückfällig
 - die Schulumlage steigt in 2026 erst noch moderat an, ab 2027 wird diese auf 400T Euro steigen (Sanierung Mittelschule Marktheidenfeld);
- Folge ist ein rückläufiger finanzieller Spielraum
- Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen und der Haushalt gerät in diesem und in den nächsten Jahren massiv unter Druck.

	2024		2025		2026	
	E	A	E	A	E	A
EST	3.196.000,00 €		3.387.760,00 €		3.490.000,00 €	
KöpSt	255.680,00 €		246.092,00 €		262.072,00 €	
UST	169.479,00 €		167.141,00 €		204.543,00 €	
SZW	399.200,00 €		675.984,00 €		595.076,00 €	
FAG 7	81.932,16 €		82.134,78 €		79.003,38 €	
InvP	113.520,00 €		130.928,00 €		130.928,00 €	
GewSt	3.300.000,00 €		2.300.000,00 €		2.800.000,00 €	
Betriebsk.För.	1.300.000,00 €		1.250.000,00 €		1.255.801,00 €	
Schulumlage		160.000,00 €		225.000,00 €		225.727,79 €
Betriebsk.För.		2.050.000,00 €		2.070.000,00 €		2.187.524,00 €
KreisU 47 %	46,50%	3.000.929,00 €	50,40%	2.948.126,00 €	57,00%	3.615.047,00 €

Der Verwaltungshaushalt kann im Jahr 2026 nicht ausgeglichen werden. Die gesetzlich erforderliche Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt wird nicht erreicht.

- Die Haushaltsansätze wurden im Einzelnen auf der Grundlage der Mitteilungen des statistischen Landesamtes, der aktuellen Sollstellungen und Steuerschätzungen sowie der durchschnittlichen Ergebnisse unter erneut sparsamster Ausgabenkalkulation der Vorjahre eingestellt.
- Es ist unterjährig wie in den Vorjahren auch mit schwankenden Gewerbesteuereinnahmen und Rückzahlungen zu rechnen. Sollte die veranlagte Höhe im Laufe des Jahres fallen wird ein Nachtragshaushalt notwendig.
- Wie in den Vorjahren wird zum Controlling der Haushaltsentwicklung Quartalsreports erstellt.
- Bei den Personalkosten wurde der Ansatz aus 2025 übernommen, aufgrund von weiteren Tarifierhöhungen (ca. 3%), steigt der Ansatz gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres.

- Für den laufenden Betrieb wurde jeweils ein vergleichbarer Ansatz wie im Vorjahr aber auch mit teilweisen Kosteneinsparungen eingeplant. Ob diese in Zusammenhang mit der allgemeinen Preisentwicklung ausreichen, wird während des laufenden Jahres genau beobachtet (s. Quartalsreport).
- Die Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen wie Wasser und Kanal werden im Jahr 2026 durch das Büro Schulte Röder neu für den Abrechnungszeitraum Oktober 2026 kalkuliert. Für die Abwasserversorgung wird voraussichtlich keine Erhöhung notwendig. Für die Wasserversorgung wurde prognostiziert, dass der Preis /m³ von derzeit 4,13 € auf voraussichtlich 6 € steigen wird.
- Für die Friedhofsgebühren ist eine Anpassung noch zu kalkulieren.
- Aufgrund der massiv gestiegenen Schulverbandsumlage für die Mittelschule Marktheidenfeld steigt der Haushaltsansatz aufgrund der Sanierungsmaßnahme weiter an.
- In den Liegenschaften des Markt Triefenstein kommt es vermehrt zu notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Undichte Dach, Feuchteschäden, etc.) die die HH-Planansätze 2026 schlechter planbar machen. Ebenfalls kommen im Bauhof die Geräte und Maschinen sowie die Fahrzeuge an ihre Grenzen. Gerade bei dem für den Winterdienst notwendigen Austausch der Fahrzeuge ist die weitere Verschiebung in die Folgejahre kritisch zu sehen.
- Investitionen im Vermögenshaushalt müssen aus der Investitionspauschale und aus den zugesagten Zuwendungen finanziert werden.
- Aufgrund der langanhaltenden bürokratischen Abwicklung der Förderverfahren und fehlenden Überschüsse sind die laufenden Konten weiterhin nahezu am Limit des Kassenkredits und erholen sich nur sehr langsam.
- Ausgaben im Vermögenshaushalt können nur unter Vorsicht geplant werden.
- Die Prüfung auf Förderung nach RZWAs laufen. Teilweise sind Investitionen aufgrund ihrer Dringlichkeit nur über Verbesserungsbeiträge finanzierbar.

Im ersten Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2026 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung zum Verwaltungshaushalt nicht erreicht, vor allem da zusätzlich laufende Kredittilgungen von 375.485,00 € zu berücksichtigen sind.

Ursache:

- insbesondere geringere Einnahmenansätze bei gleichzeitig unverändert hohen und steigenden Umlagebelastungen. Der Haushalt bewegt sich damit in einer strukturellen Schieflage
- **Haushaltsausgleich:** Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Das bedeutet, die Ausgaben müssen durch Einnahmen (Steuern, Gebühren, Zuweisungen) gedeckt sein. Kreditaufnahmen für den sogenannten „Verwaltungshaushalt“ (laufender Betrieb) sind verboten, Investitionskredite sind nur zulässig, wenn der Schuldendienst tragbar ist.
- **Subsidiarität der Kreditaufnahme:** Kredite dürfen in der Regel nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (z. B. in Bayern Art. 62 GO, in anderen Bundesländern ähnlich in den Kommunalverfassungen geregelt).

Fazit:

Erhöhung der Einnahmen ist Pflicht und in der GO Art. 62 Grundsätze der Einnahmebeschaffung geregelt. Bevor die Kommunalaufsicht eine Kreditaufnahme genehmigt, muss die Gemeinde nachweisen, dass sie ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft hat. Dazu gehört die Erhöhung von Hebesätzen (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und Gebühren.

Zur Sicherstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts sowie zur Erreichung der Mindestzuführung ist eine Anpassung der Hebesätze erforderlich.

Mit der Grundsteuerreform wurde für das Jahr 2025

- die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 275 v.H. gesenkt;
- die Grundsteuer B von 320 v.H. auf 200 v.H. gesenkt;

Weitergehende Betrachtung: Gewerbesteuer

Der aktuelle Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 350 % und liegt im üblichen Bereich der Landkreismunicipalitäten.

Eine mögliche Anhebung bis zu einem Hebesatz von 380, bzw., 400 % wäre steuerlich für viele Unternehmen neutral, da die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich nach eingehender Diskussion für die Anhebung der Grundsteuer A und B ausgesprochen, die Gewerbesteuer sollte weiterhin bei 350 % bleiben.

Eine Anhebung im Haushaltsjahr 2026 auf jeweils 320 % bei der Grundsteuer führt zu:

- einer Einordnung im Mittelfeld der Landkreismunicipalitäten
- einer moderaten Belastung für Bürgerinnen und Bürger
- einer Verbesserung der Einnahmesituation – erreichbarer Mindestzuführung

Verwaltungshaushalt 2024/25/26									
	HH-Ansatz		%	HH-Ansatz		%	HH-Ansatz		%
	2024	Ergebnis		2025	Ergebnis		2026	Ergebnis	
Wichtigste Einnahmen und Ausgaben	2024	2024	%	2025	2025	%	2026	2026	%
Stand HFA-Sitzung	Eur	Eur		Eur	Eur		Eur	Eur	
Davon sind die wichtigsten Einnahmen:	11.868.602	11.500.000		11.362.156	10.652.117		12.317.949		
Grundsteuer A im Jahr	30.000	29.336	98	30.000	17.597	59	22.200		0
Grundsteuer B im Jahr	430.000	424.817	99	500.000	546.232	109	880.000		0
Gewerbesteuer brutto im Jahr	3.300.000	2.907.084	88	2.300.000	2.266.405	99	2.800.000		0
Einkommensteuerbeteiligung	3.196.000	3.229.293	101	3.400.000	3.479.101	102	3.490.000		0
Umsatzsteuerbeteiligung	169.479	166.392	98	167.141	172.520	103	204.543		0
sonst. Steuern (Hundesteuer, Jagdpacht) im Jahr	17.850	18.180	102	17.850	18.020	101	16.300		0
Schlüsselzuweisung	399.209	399.200	100	675.984	675.984	100	595.076		0
Sonst. allg. Zuweisungen (KöSt, Grund.Erw.St)	387.612	358.680	93	380.000	354.161	93	345.000		0
Verwaltungsgebühren	55.500	55.117	99	58.500	57.858	102	54.200		0
Benutzungsgebühren (Waldad, Friedhöfe, Bücherei)	146.209	130.996	90	136.700	134.109	98	114.115		0
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal)	1.320.000	1.327.018	101	1.330.000	1.348.468	101	1.330.000		0
Mieten und Pachten	135.726	112.458	83	130.621	134.040	103	130.621		0
Sonstige Betriebseinnahmen (Spenden / NK/Kommunalabgab)	89.325	161.209	180	130.125	127.416	98	118.700		0
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	95.000	76.819	81	55.490	70.099	126	96.360		0
Zuweisungen vom Land (Schule/Straßen/KiGa/Wald,...)	1.446.955	1.323.755	91	1.386.446	1.352.940	98	1.404.115		0
Konzessionsabgaben Lon u. Gasuf	93.500	184.111	197	173.500	188.484	109	173.000		0
Davon sind die wichtigsten Ausgaben:	11.868.602	11.500.000	97	11.362.156	10.652.117	94	12.317.949		0
Personalausgaben Incl. Nebenausgaben (Jan - Dez)	1.930.790	1.883.337	97	2.036.195	1.994.122	98	2.202.519		0
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	91.490	82.553	90	87.700	69.961	80	87.000		0
Unterhalt von Betriebsanlagen (W+K, Sportz., Wege, Friedh.)	380.150	353.064	93	361.742	417.488	115	408.709		0
Verwaltungsausstattung und Werkzeuge	188.700	191.177	101	195.600	172.107	88	171.200		0
Bewirtschaftung (W+K, Reinnlg., Heizung, Müll, Klärschl.)	297.951	222.721	75	278.188	321.139	115	307.401		0
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	112.529	105.844	94	114.344	118.625	104	109.442		0
Mf. Schulaufwand (Bücher/Schwimmunt./Mittagsb.)	75.500	66.707	88	68.500	61.359	90	65.904		0
Betriebsenergie u. -Wasser (Straßenbel./Sportz./W+K)	400.500	379.464	95	170.000	228.376	134	227.100		0
Sonst. Betriebsaufwand (Schülerbef./Fremddienstl./EDV)	364.205	357.210	98	365.556	375.162	103	399.436		0
Versicherungen (Geb./Gdc.-Haltpf. u. Unfall) im Jahr	110.453	111.422	101	115.048	116.822	102	119.853		0
Geschäftsausgaben (Bürobed./Post/Sachverst./lfd. Zins)	162.665	154.216	95	179.615	209.110	116	257.095		0
Zuweisungen Zweckverbände MAR (Wasser/Schule)	315.000	539.465	171	455.000	556.856	122	475.728		0
Kreditzinsen 1.- 4. Quartal	53.175	61.509	116	65.459	74.431	114	104.925		0
Gewerbesteuerumlage (35 % vom Grundbetrag)	330.000	266.001	81	330.000	251.931	76	280.000		0
Kreisumlage (57 %)	3.000.929	3.000.929	100	2.948.126	2.948.126	100	3.615.047		0
Betriebskostenförderung Kindergärten	2.050.000	2.040.078	100	2.070.000	2.090.938	101	2.187.524		0
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.391.976	1.027.716	74	951.370	791.840	83	515.670		0
2. Schuldenstand der Gemeinde 01.01.2026		4.429.886							
4.273 EW		1.037							
3. Rücklagenstand der Gemeinde = Mindestrücklage		95.702							

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts laut vorgenannten Zahlen, unter Berücksichtigung des heutigen Beratungsergebnisses zu beschließen.

GR Senger fragt an, wie sich die Mindestzuführung berechnet.

BGM Deckenbrock antwortet, dass dies in der Haupt- und Finanzausschusssitzung bereits ausführlich besprochen wurde. Die Mindestrücklage muss die Kredittilgungen in Höhe von 375.485,00 Euro im Vermögenshaushalt decken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2026 laut vorgeannten Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	10	
Nein-Stimmen	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Haushaltsberatung 2026 - Vermögenshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2026.

Der Entwurf des Vermögenshaushalts wurde mit der bereits bekannten Maßgabe erstellt, die Einnahmen und Ausgaben der bereits begonnen und neu notwendigen Maßnahmen nach gesetzlichen Vorgaben und Priorität aufzulisten.

Die Verschuldung je Einwohner liegt mit einer Verschuldung je Einwohner bei 1.037,00 €. Der Schuldenstand beträgt 4.429.986,00 €.

Aus dem Verwaltungshaushalt können mit Erhöhung der Grundsteuer A + B auf jeweils 320%, voraussichtlich 515.670,00 € zugeführt werden.

Nach Hinzurechnung der Investitionspauschale von 130.928,00 € und Abzug der regelmäßigen Tilgungsverpflichtungen von 375.485,00 € verbleibt für 2026 eine freie Finanzspanne von 271.113,00 €.

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde macht deutlich, dass Investitionen aktuell nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden können. Der Grund liegt nicht nur in steigenden Ausgaben, sondern vor allem in nicht stabil planbaren Einnahmen.

Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese unterliegt starken Schwankungen und kann von Jahr zu Jahr erheblich variieren. Auch wenn es punktuell Nachzahlungen gibt, schaffen diese keine verlässliche Grundlage für dauerhaft tragfähige Investitionsentscheidungen.

Gleichzeitig gelingt der Ausgleich des Vermögenshaushalts derzeit nur mit großer Anstrengung und unter Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel. Die freie Finanzspanne ist sehr begrenzt. Neue Maßnahmen können daher nicht einfach zusätzlich aufgenommen werden und geplante nur durch Förderungen umgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass die Kommunen zunehmend gesetzlich verpflichtende Aufgaben umsetzen müssen, die weder verschoben noch reduziert werden können. Ein Beispiel ist das Ganztagsförderungsgesetz für Grundschulen, das innerhalb eines festen Zeitrahmens umzusetzen ist und erhebliche finanzielle Mittel bindet und dadurch wieder Projekte, die bereits lange geplant waren, nach hinten geschoben werden müssen.

Investitionen für Pflichtaufgaben in die grundlegende Infrastruktur haben Vorrang, da sie entweder auch gesetzlich vorgeschrieben oder für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Gemeinde zwingend erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund bleibt für andere Projekte nur ein sehr begrenzter Spielraum. Auch Förderprogramme können die Situation nicht immer ausreichend entlasten, da sie an Voraussetzungen gebunden sind oder nicht in jedem Fall greifen, bzw. sich die Auszahlungen verzögern und dies eben auch bei den zu planenden Projekten zu berücksichtigen ist.

Die Folge ist, dass geplante Investitionen – auch sinnvolle und gewünschte Projekte – regelmäßig verschoben werden müssen, um den Haushalt insgesamt genehmigungsfähig und finanziell tragfähig zu halten.

Immer wieder ist eine erneute Priorisierung notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Durch bereits zugesagte und im laufenden Haushaltsjahr noch zu erwartende staatliche Zuweisungen für abgeschlossene oder im Abschluss befindenden Maßnahmen der Vorjahre sowie Einnahmen aus Beiträgen, Kostenbeteiligungen und Verkäufen und dem voraussichtlichen Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E über 593.121,00 € können insgesamt Einnahmemittel in Höhe von 3.145.197,00 € (mit Glasfaserausbaul) eingestellt werden.

Anhand der Übersicht wird das Gremium über den Entwurf zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts informiert.

Die Verwaltung schlägt vor, sich wie in den Vorjahren dringend an der freien Finanzspanne zu orientieren und sich weiterhin vorrangig um die laufenden Projekte und Pflichtaufgaben zu kümmern.

Investitionen in Pflichtaufgaben und aufgrund gesetzlicher Vorgaben:

- Sanierung Hochbehälter Lengfurt
- Straße Wasser Kanal Homburg aufgrund Rohrnetzrechnung Homburg
- Gesetzliche Erfüllung zum Ganztagsförderungsgesetz mit gleichzeitiger Weiterführung der Planungen zum Kindergarten Lengfurt
- Fahrzeugausstattung der Feuerwehr,

Freiwillige Zuschüsse sind wie in den Vorjahren für die Finanzjahre 2026 und ff sehr kritisch zu prüfen, denn es ist nicht auszuschließen, dass Vorgaben der Rechtsaufsicht und der Wasserwirtschaftsbehörden (Auflagen in befristeten und bereits auslaufenden Mischwasserbescheiden und für das gemeindliche Hochwasser – und Sturzregenrisikomanagement) die Planansätze der Folgejahre wesentlich beeinflussen könnten.

Aufgrund des steigenden Schwellenwertes bei der RZWaS 2025 konnte bisher keine Förderung abgerufen werden.

Es wird für die anstehenden Sanierungen bei Wasser und Kanal erneut eine Förderung nach RZWaS beantragt.

Zu berücksichtigen ist, dass für die Großprojekte wie Schloss Homburg und Schulturnhalle Lengfurt die Sicherheitseinbehalte aus der derzeit gebuchten Haushaltstelle Verwahrgeld in den Vermögenshaushalt umgebucht werden müssen und diesen zusätzlich belasten können.

Vermögenshaushalt 2026						
EPL	Stand HFA	Einnahmen		Ausgaben		Bemerkungen
		Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	
1300	Brandschutz	224.030,00 €	- €	370.000,00 €	- €	F20 Kofe
1400	Katastrophenschutz/Regelwehr und dgl.	48.530,00 €	- €	58.410,00 €	- €	Förderung + Anschaffung BOS, Stiere
3420	Förderung von Versicherungsgewinnen, Heimkehrerinnen u.ä.	- €	- €	3.000,00 €	- €	Partnerschaftswesen
3420	Förderung von Versicherungsgewinnen, Heimkehrerinnen u.ä.	- €	- €	1.000,00 €	- €	Beteiligung Regionalbudget Mutterhausen
4843	Tageserziehung für Kinder -3	- €	- €	10.000,00 €	- €	Planungskosten Kiga Lengfurt
5000	Förderung des Sports	- €	- €	944,00 €	- €	Beteiligung Regionalbudget Matten/Tischtennisplatten
5600	Sportanlagen Lengfurt	241.800,00 €	- €	- €	- €	Förderung Schulturnhalle Rest
5600	Sportanlagen Lengfurt	120.854,00 €	- €	- €	- €	Förderung Schulturnhalle Rest
6151	Strukturelle Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen -I-	- €	- €	158.000,00 €	- €	B-Plan HLR
6300	Gemeindestraßen	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	Strassenausbaupauschale + Strassenbau allg.
6301	Gemeindestraße -001-	34.500,00 €	- €	24.000,00 €	- €	komm. Wärmepfandung
6310	Gemeindestraße Homburg	- €	- €	430.000,00 €	- €	Mantelstraße Gehweg/Flächenarbeiten + Planungskosten + Ausbau Weingartenstraße
6323	Gemeindestraße Lengfurt	- €	- €	150.000,00 €	- €	Umwidmung KS Straße
6340	Gemeindestraße Triefenfeld	- €	- €	43.000,00 €	- €	Rest UH Straße
6700	Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung	- €	- €	51.000,00 €	- €	Defekte 1R Stock
7000	Abwasserbewerzung	20.000,00 €	- €	35.000,00 €	- €	Herstellungsbeträge + Kanalarbeitungen 2026 T; 2027 Homburg
7500	Bestattungswesen	13.500,00 €	- €	68.000,00 €	- €	Friedhofmauer Triefenfeld Rest + Zuschuss Kirchwehen.
7900	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	8.518,00 €	- €	9.053,00 €	- €	Förderung Regionalbudget komm. Allianz
8151	Wasserversorgung -11-	824.696,00 €	- €	500.000,00 €	- €	Baubudget (394.896) Verbesserungsbeträge Hochbehälter + Herstellungsbeiträge + Verbesserung Hochbehälter
8180	Breitbandversorgung	345.305,00 €	- €	345.305,00 €	- €	Förderung Regierung/Sonderbudget (34.531) + Ausbau Breitbandausbau Lengfurt
8901	Bebauter Grundbesitz -1- Gebäude Homburg	538.350,00 €	- €	452.000,00 €	- €	Förderung + Sanierung Schieß
8902	Bebauter Grundbesitz -2- Gebäude Hettersheim	- €	- €	10.000,00 €	- €	Bocksberghalle Dachsanierung Rest
9000	Investitionspauschale	130.870,00 €	- €	- €	- €	
9101	Allgemeine Rücklage (Mindestrücklage)	- €	- €	- €	- €	
9121	Kredite - planmäßige Tilgung	- €	- €	375.485,00 €	- €	Kredite und Tilgung
9151	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	515.670,00 €	- €	- €	- €	
	Summen	3.145.197,00 €	- €	3.145.197,00 €	- €	

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

GR Engelhardt erinnert, wie bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung von ihr angesprochen, dass die Sanierung der Brunnenstraße in Rettersheim nicht vergessen werden sollte. Hier schlug Sie vor, die Sanierung des Schaltschranks im Waldbad, die ja eine freiwillige Maßnahme und keine Pflichtaufgabe darstelle, auszusetzen.

BGM Deckenbrock antwortet, dass diese Maßnahme erst in 2027 im Investitionsplan gelistet ist und dass keine weiteren freiwilligen Leistungen im Vermögenshaushalt 2026 vorliegen, welche gekürzt werden können um eine Straßensanierung durchführen zu können

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2026 laut vorgenannten Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Haushaltsberatung 2026 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2027 bis 2029; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2026.

Für Investitionen der Folgejahre 2027 bis 2029 schlägt die Verwaltung weiterhin vor, sich dringend an der freien Finanzspanne zu orientieren und sich weiterhin, wie bereits in den Vorjahren erfolgt ist, vorrangig um die Pflichtaufgaben zu kümmern.

Daher wurden, wie in den Vorjahren auch, vornehmlich Investitionen in laufende Projekte und **Pflichtaufgaben** eingeplant:

- Ganztagsförderungsgesetzes
- die Straßensanierungen,
- Kindergarten Lengfurt,
- Wasser und Kanal
- notwendige Fahrzeugausstattung der Feuerwehr
-

Anhand der Übersichten wird das Gremium über den Verwaltungsentwurf zum Investitionsprogramm 2027-2029 informiert.

Investitionen:

	2027	2028	2029	Anmerkungen
1100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1110	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	2027 Anmerkungen 2028 Anmerkungen 2029 Anmerkungen 405.000,00 € UF 10 Hornburg Fahrsupplement
1120	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	2027 Anmerkungen 2028 Anmerkungen 2029 Anmerkungen 210.000,00 € UF 10 Hornburg Fahrsupplement
1130	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2027 Anmerkungen 2028 Anmerkungen 2029 Anmerkungen 2.000,00 € UF 10 Hornburg Fahrsupplement
1140	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	2027 Anmerkungen 2028 Anmerkungen 2029 Anmerkungen 32.000,00 € UF 10 Hornburg Fahrsupplement
1150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1170	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1180	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1190	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1200	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1210	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1220	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1230	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1240	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1250	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1260	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1270	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1280	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1290	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1300	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1310	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1320	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1330	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1340	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1350	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1360	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1370	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1380	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1390	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1400	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1410	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1420	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1430	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1440	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1450	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1460	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1470	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1480	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1490	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1510	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1520	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1530	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1540	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1550	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1560	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1570	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1580	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1590	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1600	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1610	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1620	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1630	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1640	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1650	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1660	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1670	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1680	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1690	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1710	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1720	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1730	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1740	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1750	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1760	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1770	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1780	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1790	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1800	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1810	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1820	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1830	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1840	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1850	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1860	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1870	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1880	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1890	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1900	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1910	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1920	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1930	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1940	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1950	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1960	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1970	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1980	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1990	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2030	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2040	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2050	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2060	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2070	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2080	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2090	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2120	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2130	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2140	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2170	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2180	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2190	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2200	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2210	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2220	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2230	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2240	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2250	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2260	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2270	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2280	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2290	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2300	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2310	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2320	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2330	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2340	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2350	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2360	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2370	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2380	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2390	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2400	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2410	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2420	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2430	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2440	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2450	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2460	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2470	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2480	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2490	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2510	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2520	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2530	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2540	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2550	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2560	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2570	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2580	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2590	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2600	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2610	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2620	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2630	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2640	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2650	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2660	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2670	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2680	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2690	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2710	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2720	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2730	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2740	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2750	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2760	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2770	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2780	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2790	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2800	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2810	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2820	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2830	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2840	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2850	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2860	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2870	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2880	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2890	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2900	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2910	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2920	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2930	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2940	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2950	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2960	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2970	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2980	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2990	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3030	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3040	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3050	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3060	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3070	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3080	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3090	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3120	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3130	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3140	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3160	0,00 €</			

Förderungen:

FÖRDERUNGEN					
2023	Anmerkung	2023	Anmerkung	2023	Anmerkung
- €		- €		78.421,00 €	Förderung LF10+ Sonderbudget (18.471)
11.280,00 €	Förderung Sione Langfurt	- €		- €	
- €		759.000,00 €	Sonderbudget (218.000) Förderung Ganztagsbetriebsgesetz		
- €		- €		- €	
- €		- €		- €	
- €		58.000,00 €	Förderung Schaltschrank		
50.000,00 €	Straßenausbaupauschale	50.000,00 €	Straßenausbaupauschale	50.000,00 €	Straßenausbaupauschale
- €		- €		- €	
170.000,00 €	RZ/WAS Kanal Anteil Weinbergstraße	220.481,00 €	Sonderbudget (20.481) RZ-WAS Kanal Anteil Weinbergstraße	- €	
10.000,00 €	Herstellungsbeträge	10.000,00 €	Herstellungsbeträge	10.000,00 €	Herstellungsbeträge
- €		- €		- €	
400.000,00 €	Verkauf	- €		- €	
- €		- €		- €	
149.581,00 €	RZ/WAS Wasser Anteil Weinbergstraße	209.000,00 €	RZ/WAS Wasser Anteil Weinbergstraße	- €	
10.000,00 €	Herstellungsbeträge	10.000,00 €	Herstellungsbeträge	510.000,00 €	Herstellungsbeträge
316.774,00 €	Erhaltung Treibhausarbeiten Langfurt	- €		- €	
130.928,00 €	Investitionspauschale	130.928,00 €	Investitionspauschale	130.928,00 €	Investitionspauschale

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, das Investitionsprogramm laut Vorlage unter Berücksichtigung des heutigen Beratungsergebnisses zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm und den Finanzplan 2027 bis 2029 zum Haushaltsplan 2026 laut vorliegenden Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Haushaltsberatung 2026 - Haushaltssatzung; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2026.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung, dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf der Haushaltssatzung 2026 laut folgenden Zahlen vorzulegen.

Aufgrund der vorgelegten Übersichten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich folgender Entwurf der Satzung:

Haushaltssatzung des Markt Triefenstein (Landkreis Main – Spessart) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Triefenstein folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.317.949 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.145.197 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.200.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden über eine gesonderte Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt festgesetzt und müssen entsprechend angepasst werden:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 320 v.H.

Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) 320 v.H.

Gewerbesteuer 350 v.H.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Erlass einer Hebesatzsatzung; Festsetzung neuer Hebesätze, Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Grundsteuerreform wurde durch den Markt Triefenstein eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde im Jahr 2025 abgesehen. Damit konnte die angestrebte Aufkommensneutralität zunächst weitgehend erreicht werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die weitere Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabesituation zu beobachten ist und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen sind.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 wurde festgestellt, dass sich durch steigende Ausgaben sowie teilweise rückläufige bzw. unsichere Einnahmen die finanzielle Situation des Markt Triefenstein verschlechtert hat. Die Mindestzuführung wird nicht erreicht.

Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Das bedeutet, die Ausgaben müssen durch Einnahmen (Steuern, Gebühren, Zuweisungen) gedeckt sein. Kreditaufnahmen für den sogenannten „Verwaltungshaushalt“ (laufender Betrieb) sind verboten, Investitionskredite sind nur zulässig, wenn der Schuldendienst tragbar ist.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungshaushaltes, die Grundsteuer A und B jeweils auf 320 % anzuheben, ist es in diesem Zuge erforderlich, auch die Hebesatzsatzung entsprechend anzupassen.

Im Zuge der Anpassung wird ebenfalls die Gewerbesteuer, die weiterhin bei 350 % angesetzt wird, in die neue Hebesatzsatzung mit aufgenommen.

	HH-Ansatz		Ergebnis		HH-Ansatz	
	2024	2024	2025	2025	2026	2026
Grundsteuer A im Jahr	30.000,00 €	28.335,00 €	30.000,00 €	17.597,00 €	22.200,00 €	
Grundsteuer B im Jahr	430.000,00 €	474.817,00 €	500.000,00 €	515.232,00 €	600.000,00 €	
Summe		454.153,00 €		532.829,00 €	802.200,00 €	
Ergebnis zum Vorjahr				109.670,00 €	338.171,00 €	Mindestzuführung erreicht
Gewerbesteuer 350 %	3.300.000,00 €	2.907.084,00 €	2.300.000,00 €	2.205.405,00 €	2.800.000,00 €	Veranlagung 2G nur aufgrund Steuermachtzahl ca. 700f

Ziel ist es, die Einnahmesituation des Marktes Triefenstein wieder an ein angemessenes Niveau anzupassen und die Erfüllung der kommunalen Aufgaben weiterhin sicherzustellen.

Auch künftig werden die Hebesätze regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung zur Satzung wie folgt:

**Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
des Markt Triefenstein
(Hebesatzsatzung)
vom 28.04.2026**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 631) erlässt der Markt Triefenstein folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
Haushaltsjahr 2026 und Folgejahre | 320 v.H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
Haushaltsjahr 2026 und Folgejahre | 320 v.H. |
| 3. für die Gewerbesteuer
Haushaltsjahr 2026 und Folgejahre | 350 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.09.2024 außer Kraft.

Triefenstein, den 28.04.2026
MARKT TRIEFENSTEIN



Kerstin Deckenbrock
1.Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	10	
Nein-Stimmen	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Anfragen**Sachverhalt:**

Nachdem keine Anfragen vorgebracht werden, verabschiedet und bedankt sich BGM Deckenbrock bei den ausscheidenden Gemeinderäten.

GR Holzmann schließt die letzte Sitzung der Legislaturperiode 2020-2026 mit folgenden Worten:

„Sehr geehrte erste Bürgermeisterin Deckenbrock,
liebe Kerstin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute haben wir den Haushalt 2026 beschlossen. Für die Ausarbeitung danke ich im Namen meiner Fraktion Dir Kerstin, der Kämmerin Ann-Kathrin Roll und der Verwaltung und recht herzlich.

Der vorliegende Haushalt zeigt, dass wir vor anspruchsvollen Aufgaben stehen. Steigende Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und soziale Leistungen treffen auf begrenzte Einnahmemöglichkeiten. Umso wichtiger ist es, dass wir verantwortungsvoll, vorausschauend und transparent mit den uns anvertrauten Mitteln umgehen. Projekte und Wünsche müssen sorgfältig geprüft und priorisiert werden.

Wir haben in dieser Wahlperiode viel bewegt – und manchmal haben wir uns auch gegenseitig bewegt, vor allem emotional. Aber, trotz aller Fraktionsfarben haben wir am Ende meistens dieselbe Sprache gesprochen: die Sprache unserer Gemeinde.

Ich danke euch allen für die Zeit, in der wir uns gegenseitig ‚begeistert‘ (und manchmal auch ein bisschen ‚genervt‘) haben.

Jetzt blicken wir nach vorne. Die nächste Periode wartet schon mit Projekten, die uns sicher wieder ordentlich Nerven kosten, aber unsere Gemeinde noch schöner machen werden. Ich freue mich darauf, mit euch – und mit den neuen Gesichtern – wieder die Klänge zu kreuzen und am Ende gemeinsam den besten Weg zu finden.

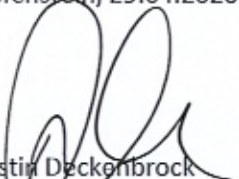
Denn am Ende ist es wie beim Bauen: Es staubt, es ist laut, es kostet Nerven – aber wenn es fertig ist, sind wir alle verdammt stolz darauf, was wir gemeinsam erschaffen haben.

In diesem Sinne: Auf das, was kommt! Vielen Dank!“

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Frau Holzmann und Ihrer Fraktion auch im Namen der Verwaltung und nutzt die Gelegenheit jeden einzelnen ausscheidenden Gemeinderat noch einmal persönlich anzusprechen und ihnen zu danken. Sie haben Entscheidungen mitgetragen, Projekte angestoßen und unsere Gemeinde mitgestaltet. Oft geschieht dieses Engagement im Hintergrund, leise, ohne großes Aufheben – aber mit großer Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger. Für Ihren weiteren Weg wünscht sie ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Zeit für sich und Ihre Familien in der Hoffnung das Sie uns alle weiterhin ehrenamtlich in der ein oder anderen Weise weiter unterstützen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:22 Uhr und lädt zu einem gemeinsamen Sektumtrunk ein

Triefenstein, 29.04.2026



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Tobias Feser
Schriftführer/in